



Unterrichtsausfall und Urlaub von Lehrpersonen - Elterninformation

Unterrichtsausfall

Einführung

Grundsätzlich findet zu den festgelegten Stundenplanzeiten Unterricht statt. Die Schule ist dafür besorgt, dass möglichst kein Unterricht ausfallen muss.

Mit dem vorliegenden Reglement soll der Unterrichtsausfall für Weiterbildung, Urlaub oder wegen Erkrankung einer Lehrperson so organisiert werden, dass einerseits die Betreuung der Kinder gewährleistet ist, andererseits der Unterricht in den Klassen möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Unterrichtsausfall vorhersehbar

Stundenplan

Stundenplanänderungen für die Durchführung von Exkursionen, Schulreisen, Projekten oder ähnlichen schulischen Anlässen werden den Eltern durch die Klassenlehrperson **2 Wochen vorher** bekannt gegeben.

Weiterbildung

schulintern

Der 1. Mai und der letzte Schultag des 1. Semesters sind schulfrei. An diesen Tag finden schulinterne Weiterbildungen statt. Die Daten werden ein Semester zuvor in der Agenda bekanntgegeben.

Unterrichtsausfall

Zum Teil vorhersehbar, zum Teil nicht vorhersehbar

Urlaub

Allgemeines

Lehrpersonen haben von Gesetzes wegen Anrecht auf Urlaub in besonderen Fällen wie Hochzeit, Geburt eines Kindes, Todesfall in der Familie, Umzug u. ä. Der Unterricht findet in der Regel statt und fällt höchstens aus, wenn intern keine Stellvertretung gefunden werden kann. Die Betreuung ist jedoch sichergestellt. Die Eltern werden via KLAPP informiert.



Unterrichtsausfall nicht vorhersehbar

Verfahren

Bei kurzfristiger, nicht voraussehbarer Absenz einer Lehrperson (z.B. wegen Krankheit) gilt folgendes Verfahren:

Erster Tag

Am ersten Tag des Unterrichtsausfalls werden die Kinder in der Schule betreut.

Die Schulleitung verteilt die betroffenen Kinder nach einem festgelegten Schlüssel auf andere Klassen.

Die Eltern erhalten von der Schulleitung eine Mitteilung per KLAPP. Darin wird über den Unterrichtsausfall informiert sowie – falls möglich - über die voraussichtliche Wiederaufnahme des Unterrichts nach dem Ausfall.

Die Eltern werden bei einem Unterrichtsausfall von mehr als einem Tag aufgefordert, umgehend einen allfälligen Betreuungsbedarf für ihr Kind per KLAPP, per Mail oder telefonisch bei der Schulleitung anzumelden. Weiter werden die Eltern darauf hingewiesen, dass die Wiederaufnahme des Unterrichts per KLAPP bekannt gegeben wird.

Zweiter Tag

Ab dem zweiten Tag werden die für die Betreuung angemeldeten Kinder von der Schulleitung auf die Klassen verteilt.

Die Betreuung der Kinder in der Schule ist nicht gleichzusetzen mit einem geführten Unterricht. Jede Klassenlehrperson stellt aber ein Dossier mit Arbeitsaufträgen und Aufgaben für ihre Klasse zusammen, dass bei einem Unterrichtsausfall von der Schulleitung an die Kinder abgegeben werden kann. Die Aufgaben daraus können dann in der Betreuungsklasse von den Kindern selbständig gelöst werden.

Fachunterricht

Bei kurzfristigem Ausfall der Klassenlehrperson findet der Fachunterricht (Fremdsprachen, Textiles und Technisches Gestalten, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie-Therapie, konfessioneller Religionsunterricht) in der Regel statt.

Bei kurzfristigem Ausfall einer Fachlehrperson übernimmt die Klassenlehrperson die Betreuung der betroffenen Kinder.

Randstunden können ausfallen. Die Blockzeiten (08.15h-11.50h) sind gewährleistet. Die Eltern werden via KLAPP benachrichtigt, wenn möglich, am Abend vorher durch die Fachlehrperson selber.

Wiederaufnahme des Unterrichts

Am Abend vor der Wiederaufnahme des Unterrichts werden die Eltern via KLAPP informiert.

Schule Hausen AG